

# Protokoll

über die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden vom 25. März 2013, 20.20 Uhr, im Saal Amden (im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Amden)

---

Versammlungsleiter	Urs Roth, Gemeindepräsident
Protokollführer	Roman Gmür, Ratsschreiber
Zahl der Stimmberechtigten	1296
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten	159

---

## Begrüssung, Orientierung

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde Amden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und die Jahresrechnung sowie das Gutachten rechtzeitig öffentlich aufgelegt sind. Der Versammlungsleiter erklärt die heutige Bürgerversammlung demzufolge als beschlussfähig. Die politische Gemeinde Amden hat in den letzten Jahren nur noch jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die in den letzten drei Jahren die Bürgerversammlung besucht haben oder die Jahresrechnung im Voraus bestellt haben, ein Exemplar der Jahresrechnung zugestellt. Der Gemeinderat hält aus ökologischen Gründen an diesem Beschluss fest.

Zu Beginn der Bürgerversammlung informiert Gemeindepräsident Urs Roth über die grösseren Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2012 befasst hat und sich zum Teil auch noch im laufenden Jahr befassen wird. Der Gemeindepräsident informiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Detail über folgende Geschäfte:

- Schutzverordnung (Teil Kulturgüterschutz)
- Strassenprojekte
- Felsräumung an der Betliserstrasse
- Kantonsstrasse Weesen-Amden
- Wanderwegprojekte
- Hangrutsch Hasenboden / Flywald
- Wasserversorgungsprojekte
- Feriendorf Heiggen
- Friedhofsgestaltung
- Grundbuchbereinigung
- Hallenbad
- Canyoning-Unfall vom 07.10.2012
- Realschulhaus
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Zusammenlegung Betreibungsamt
- Gemeindefusion

Der Vorsitzende bedankt sich am Schluss der einleitenden Ausführungen bei Martha Bischof-Gmür, Obdorfstrasse 10, welche nach einer Amtsdauer auf Ende des letzten Jahres aus dem Gemeinderat Amden zurückgetreten ist. Martha Bischof präsierte während ihrer Amtszeit drei Jahre lang die Feuerschutzkommission und ein Jahr die Wasserversorgung.

Im Weiteren bedankt sich Gemeindepräsident Urs Roth bei Anton Büsser, Chef des Gemeindebauamtes, für seine Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit. Anton Büsser war seit dem 1. Dezember 1985 Mitarbeiter des Gemeindebauamtes, seit dem 1. November 1990 ist er Chef des Gemeindebauamtes. Anton Büsser wird Ende März 2013 in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Weitere Dankesworte richtet der Versammlungsleiter an Willi und Marianne Böni, Ufrechten 2157, welche seit 1999 Abwarte des Gemeindsaals sind und per Ende März 2013 von ihrem Amt zurücktreten werden.

Zum Abschluss seiner einleitenden Ausführungen dankt Gemeindepräsident Urs Roth sämtlichen Mitwirkenden der politischen Gemeinde. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder des Gemeinderates, den Ratsschreiber, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Bauamt und Alters- und Pflegeheim, sowie an die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Er bedankt sich weiter bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die fristgerechten Überweisungen der Steuern.

Den Stimmbürgern wird folgende Traktandenliste unterbreitet:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2012 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Strassenkorrektur „Einmündung Aeschenstrasse“
4. Voranschlag und Steuerplan 2013
5. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

## 1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Bachmann, Hänslistrasse 7
- Marcel Landolt, Leistikammstrasse 43

## 2. Jahresrechnung 2012 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die laufende Rechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 891'882.19 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 330'100.00). Im Jahr 2012 bezog die politische Gemeinde Amden Finanzausgleichsbeiträge aus der 1. Stufe von total Fr. 1'303'900.00. Da der Steuerfuss der politischen Gemeinde Amden unter der Ausgleichsgrenze liegt, hat die politische Gemeinde Amden keinen Anspruch auf Finanzausgleichsbeiträge aus der 2. und 3. Stufe. Das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben insbesondere wieder die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern sowie die Grundbuchgebühren. Erfreulich war auch der Steuerabschluss. Ausserdem mussten die Schulgemeinden den vor Jahresfrist angemeldeten Steuerbedarf nicht vollumfänglich beanspruchen. Auf der Ausgabenseite fällt insbesondere ins Gewicht, dass Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen nicht im erwarteten Umfang ausgerichtet werden mussten.

Durch den positiven Rechnungsabschluss durfte sich der Gemeinderat wiederum mit der Frage nach dem Verwendungszweck des Überschusses befassen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetsitzung beschlossen, Fr. 649'496.25 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden, eine Vorfinanzierung für künftigen Liegenschaftsunterhalt in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu bilden und Fr. 42'385.94 dem Eigenkapital gutzuschreiben. Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft für die Verwendung des Rechnungsüberschusses von Fr. 891'882.19 konkret folgenden Antrag:

Fr. 200'000.00	Vorfinanzierung für künftigen Liegenschaftsunterhalt (Kto. 1940.3820)
Fr. 9'173.95	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Wegumlegung Müsiriet“
Fr. 30'459.40	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Parkplatz Dach Parkhaus Arvenbüel“
Fr. 107'078.55	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Trottoir Fallenbachbrücke“
Fr. 21'871.45	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Sanierung Bushaltestelle Vorderorf“

Fr. 400'000.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Löschwasserversorgung bis 2012“
Fr. 30'200.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Busbahnhof Ziegelbrücke“
Fr. 33'172.80	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Strasse Hinteraltschen“
Fr. 17'540.10	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Ortsplanung, Schutzverordnung alt“
Fr. 42'385.94	Einlage in das Eigenkapital

Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich die Verschuldung spürbar, was sich auf die künftigen Abschreibungsquoten auswirkt. Die oben aufgeführten zusätzlichen Abschreibungen führen dazu, dass im kommenden Jahr rund 78'300 Franken weniger abgeschrieben werden müssen. Das Eigenkapital der politischen Gemeinde Amden per 31.12.2012 beträgt Fr. 574'711.54. Die Abweichungen der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag sind in der Amtsrechnung ausführlich kommentiert.

Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle an Finanzverwalter Ivo Gmür für die saubere und pflichtbewusste Rechnungsführung. Einen weiteren Dank richtet er an die Geschäftsprüfungskommission, mit welcher der Gemeinderat ein gutes Verhältnis pflegt und konstruktive Gespräche führen darf.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2012. Die Diskussion über die Jahresrechnung 2012 wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

*„Die Jahresrechnung 2012 der politischen Gemeinde Amden sei zu genehmigen.“*

Beschluss: Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

### **3. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Strassenkorrektur „Einmündung Aeschenstrasse“**

Westlich des Dorfkerns von Amden mündet die Aeschenstrasse in die Kantonsstrasse. Sie erschliesst ein Gebiet von rund 60 Wohnhäusern und mehreren landwirtschaftlichen Betrieben. Sie ist eine Gemeindestrasse zweiter Klasse. Die Einfahrt in die Kantonsstrasse ist eng, steil und unübersichtlich. Die Aeschenstrasse tangiert die Kantonsstrasse in einem spitzen Winkel. Das Rechtsabbiegen Richtung Weesen ist nicht möglich, ohne auf die Gegenfahrbahn zu geraten. Lastwagen müssen mehrmals manövrieren, um den engen Radius befahren zu können. Dabei blockieren Sie die gesamte Breite der Kantonsstrasse. Zudem ist im Einlenkerbereich ein Fussgängerübergang vorhanden. Eine eindeutige Fussgängerführung ist nicht ersichtlich. Die politische Gemeinde Amden hat das Grundstück Nr. 24 erworben und zur Verbesserung der Übersicht das Gebäude nordwestlich des Einmündungsbereichs abgebrochen. Trotzdem drängen sich bauliche Massnahmen zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer und somit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf.

Die Einmündung der Aeschenstrasse tangiert – wie erwähnt – die Kantonsstrasse. Das kantonale Tiefbauamt hat deshalb im Einvernehmen mit dem Gemeinderat im Jahr 2010 ein Vorprojekt für die Korrektur der Einmündung der Aeschenstrasse in die Kantonsstrasse ausgearbeitet. Aufgrund des Vorprojektes hat der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Wickli + Hösli AG (neu: Wickli + Brunner AG), Amden, den Auftrag für die Ausarbeitung eines

Bauprojektes erteilt. Als Ziel hat der Gemeinderat eine problemlose Verkehrsführung im Bereich des Einlenkers vorgegeben. Nebst der Anpassung der Geometrie war ausserdem die Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger Bestandteil des Auftrages, und zwar einerseits mit der Verlängerung des Trottoirs und des Fussgängerübergangs und andererseits mit der neuen Anordnung einer Bushaltestelle.

### **Projekt**

Das vorliegende Projekt mit einer neuen Einmündung für die Aeschenstrasse erhöht die Verkehrssicherheit sowie der Schutz der Fussgänger. Die Einmündung wird Richtung Norden in das Grundstück Nr. 24 geschoben. Dadurch wird der Einmündungswinkel deutlich vergrössert und die Sichtverhältnisse werden verbessert. Die Lage des östlichen Strassenrandes der Kantonsstrasse bleibt unverändert. Die Breite der Kantonsstrasse bleibt bei knapp sechs Metern. Um das Kreuzen von Personenwagen mit Lastwagen oder Bussen zu ermöglichen, wird die Fahrbahn der Kantonsstrasse in Richtung Dorf bis zur Rombachrücke bis maximal 7.66 m gegen Westen verbreitert.

Beidseits der Aeschenstrasse wird im Bereich des Einlenkers ein Trottoir erstellt. Bergseitig wird das bestehende Trottoir bis rund 15 m nördlich der Einmündung geführt und dort der Fussgängerübergang angeordnet. Die Übersichtlichkeit an dieser Stelle ist in beiden Richtungen ausreichend. Die beiden Bushaltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen mit einer Länge von je zwölf Metern markiert. Mit der gewählten Lage der Haltestelle kann der bestehende Personenunterstand für Busse in Richtung Weesen weiter verwendet werden. Der Rombachweg wird über eine neue Treppe zum neuen Trottoir geführt. Die Breite der Aeschenstrasse variiert im Bereich der Ausbaustrecke von ca. vier bis fünf Meter. Die Korrektionsstrecke im Bereich der Aeschenstrasse wird 35 Meter lang, jene entlang der Staatsstrasse 71 Meter.

### **Baukosten**

Das Ingenieurbüro Wickli + Brunner AG rechnet gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von 363'880 Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr. 266'337.50
Geländer	Fr. 3'000.00
Unvorhergesehenes, Regiearbeiten	Fr. 14'662.50
Vorprojekt	Fr. 6'000.00
Bauprojekt, Bauleitung	Fr. 35'000.00
Projektnebenkosten	Fr. 5'000.00
Landerwerb	Fr. 1'000.00
Neuvermessung	Fr. 4'000.00
Gebühren, Bewilligungen	Fr. 2'000.00
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 26'880.00</u>
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 363'880.00</u></b>

Bei der Aeschenstrasse handelt es sich, wie bereits erwähnt, um eine Gemeindestrasse zweiter Klasse. Gemäss Art. 71 Abs. 2 Bst. b des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1, abgekürzt StrG) können die Grundeigentümer mit bis zu 100 % an den Baukosten beteiligt werden. Angesichts der Tatsache, dass die vorliegende Korrektion in erster Linie der

Allgemeinheit dient und für eine enorme Verbesserung der Verkehrssicherheit sorgt, ist darauf zu verzichten, Baukosten auf das Grundeigentum zu verlegen.

Gemäss Anhang zur Gemeindeordnung über die Finanzbefugnisse sind neue einmalige Ausgaben über 300'000 Franken bis 1'000'000 Franken je Fall in Form eines Gutachtes der Bürgerversammlung zu unterbreiten.

### **Rechtsverfahren**

Beim vorliegenden Gutachten geht es ausschliesslich um den Kreditbeschluss. Das Rechtsverfahren für die betroffenen Grundeigentümer wird durchgeführt, wenn der Kredit zugesichert ist. Massgebend sind die Bestimmungen des Strassengesetzes über das Planverfahren (Art. 39 ff.). Das Projekt wird dazumal unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Projekt „Strassenkorrektur Einmündung Aeschenstrasse“ gemäss dem Projekt des Ingenieurbüros Wickli + Brunner AG, Amden, auszuführen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, im Rahmen des Rechtsverfahrens notwendig werdende geringfügige Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt vorzunehmen.
2. Für das Bauprojekt sei dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 363'880.00 einzuräumen (Preisbasis 31.03.2013). Die Höhe der Kreditsumme passt sich allfälligen Veränderungen des Baupreisindex an. Massgebend ist der schweizerische Baupreisindex.
3. Die Investition sei im Rahmen des Reglementes über die Abschreibung und aus dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Gutachten und den Anträgen. Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss: Die vorgenannten Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

## **4. Voranschlag und Steuerplan 2013**

Die laufende Rechnung 2013 sieht einen Aufwand von 10'626'731 Franken und einen Ertrag von 10'833'310 Franken vor. Darin sind 1'147'200 Franken Finanzausgleichsbeiträge aus der 1. Stufe (Sonderlastenausgleich Weite) enthalten. Dies sind 156'700 Franken weniger als im Vorjahr. Die höhere technische Steuerkraft und die Herabsetzung des Ausgleichsfaktors (von 95 % auf 94.5 %) bringen Kürzungen mit sich. Aufgrund des unter der Ausgleichsgrenze liegenden Steuerfusses hat die politische Gemeinde Amden im Jahr 2013 keinen Anspruch auf Finanzausgleichsbeiträge aus der 2. Stufe (partieller Steuerfussausgleich oder individueller Sonderlastenausgleich). Der vom Gemeinderat budgetierte Ertragsüberschuss beträgt somit 206'579 Franken.

In den Vermögenserträgen ist wiederum ein Buchgewinn vorgesehen. Der Verkauf der Liegenschaft Heiggen (als Sacheinlage in das Aktienkapital für die noch zu gründende Aktiengesellschaft „Feriendorf Heiggen“) sowie ein Verkauf einer Teilfläche Land rund um den Löwen (Tempelplatz) an die Stiftung Albert Böni-Opawsky werden voraussichtlich im Jahr 2013 erfolgen. Die Beträge waren bereits im Jahr 2012 budgetiert und werden im Jahr 2013 erneut in den Voranschlag gestellt.

Die politische Gemeinde Amden führte über viele Jahre einen eigenen Krankentaggeld-Fonds. Die Revision durch das kantonale Amt für Gemeinden empfiehlt, den Fonds aufzulösen und neue eine Krankentaggeldversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen. Das Risiko wird so deutlich minimiert. Die einmalige Rückerstattung durch die Auflösung beträgt 60'700 Franken.

Die SAK hat die freiwilligen Zuwendungen an die Gemeinden per Ende 2011 eingestellt. Der Ertrag aus dem Jahr 2011 konnte im Jahr 2012 noch verbucht werden. Ab 2013 entfallen somit die Erträge. Gestützt auf das kantonale Strassengesetz kann eine Gemeinde von der SAK für den gesteigerten Gemeinbrauch in öffentlich-klassierten Strassen Abgaben erheben. Der gesteigerte Gemeingebrauch ergibt sich durch die dauerhafte Verlegung von Rohr- und Kabelanlagen der SAK. Neu werden der SAK ab dem Jahr 2013 die Abgaben in Rechnung gestellt. Der Ertrag wird neu in der Funktion 1621 geführt (bisher Funktion 1960).

Die Passivzinsen sind deutlich tiefer als im Vorjahr. Im Jahr 2012 lief ein langfristiges Darlehen aus, welches mit einem hohen Zinssatz belastet war. Das Darlehen konnte im heutigen Fremdgeldmarkt mit viel besseren Konditionen verlängert werden. Ausserdem wurden die variablen Darlehen abgelöst und mit festen und günstigeren Mitteln ersetzt.

Die grösste Abweichung ist im Steuerbedarf der Schulgemeinden auszumachen. Die politische Gemeinde Amden ist bei der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden mit weniger Schülerzahlen in der Pflicht. Per 01.01.2013 waren es 43 Schüler. Im Vorjahr waren es noch 53 Schüler. Das verringert den Steuerbedarfsanteil ganz wesentlich.

Die Entschädigung an das Gemeinwesen steigt deutlich an. Dies ist auf die regionale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KES-Behörde) zurückzuführen, an die sich die politische Gemeinde Amden aufgrund der neuen Bundesvorschriften im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) anschliessen musste. Die politische Gemeinde Amden hat sich mit rund 50'000 Franken zu beteiligen. Die KES-Behörde löst die bisherige Vormundschaftsbehörde ab.

Die neuen Ausgaben sind im Amtsbericht ausreichend dokumentiert und transparent dargestellt. Das erstellte Budget der laufenden Rechnung 2013 zeigt, dass zum fünften Mal in Folge eine Steuerfussenkung möglich sein wird. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, den Steuerfuss von 137 Prozent auf neu 135 Prozent zu senken. Mit diesem Steuerfuss kann für das Jahr 2013 ein Ertragsüberschuss von 206'579 Franken budgetiert werden. Die Finanzplanung zeigt, dass bei diesem Steuerfuss auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung möglich sein wird, wobei der Steuerfuss von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden muss. Insbesondere werden wohl der Spardruck des Kantons, die angenommene Zweitwohnungsinitiative und die Zukunft des Finanzausgleichs früher oder später – in einem noch nicht abzuschätzenden Ausmass – Einfluss in die Rechnung der politischen Gemeinde nehmen.

Die politische Gemeinde Amden führt seit einigen Jahren einen Finanzplan. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die Finanzverwaltung und den Gemeinderat und dient als Anhaltspunkt für die Festlegung des Steuerfusses. Ebenfalls gibt die Finanzplanung Aufschluss über die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und wird jährlich den aktuellen Verhältnissen, Weisungen und Gesetzgebungen angepasst. So wie sich der Finanzplan heute präsentiert, dürfte die Jahresrechnung bei einem Steuerfuss von 135 % bis ins Jahr 2017 positiv ausfallen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Die Diskussion wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht benützt.

Der Versammlungsleiter lässt über den folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

*„Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2013 mit einem Steuerfuss von 135 Prozent seien zu genehmigen.“*

Beschluss: Den Anträgen der GPK stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

## 6. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die allgemeine Umfrage. Diese wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht benützt.

Nachdem die Diskussion nicht benützt wird, schliesst der Versammlungsleiter die allgemeine Umfrage. Gemeindepräsident Urs Roth dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und das Interesse an der kommunalen Politik. Er schliesst die Bürgerversammlung und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....  
Urs Roth, Gemeindepräsident

.....  
Roman Gmür, Ratsschreiber

In Anwendung von Art. 49 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) wird dieses Protokoll vom 8. April bis am 21. April 2013 öffentlich aufgelegt.